



## **Informationen zum Erwerb der Tauchberechtigung**

Für die Baggerseen Untergrombach und Büchenau werden ab dem Kalenderjahr 2021 Tauchberechtigungen ausgegeben. Die Tauchberechtigung ist ein Kalenderjahr gültig und gilt für beide Seen. Nach Ablauf der Gültigkeit beantragen Sie bitte rechtzeitig eine neue Tauchberechtigung. Die Antragstellung kann nur für die eigene Person erfolgen.

**Die Verwaltungsgebühr für das Ausstellen der Tauchberechtigung beträgt 28,00 € gemäß der derzeit gültigen Verwaltungsgebührensatzung.**

Der Antrag ist im Internet unter [www.bruchsal.de](http://www.bruchsal.de) bei Baggersee Untergrombach / Bäder & Seen sowie bei Baggersee Büchenau / Bäder & Seen zu finden.

1. Antrag für die Tauchberechtigung bitte vollständig und leserlich ausfüllen.
2. Gültiges Tauchbrevet mit Kenntnissen nach ISO 24801-2 bzw. DIN-EN 14153-2 und gültigen Personalausweis kopieren oder einscannen und dem Antrag beifügen.

Sie können den Antrag postalisch oder per E-Mail an folgende Stellen senden:

1. Verwaltungsstelle Untergrombach, Schulstraße 4,  
76646 Bruchsal – Untergrombach,  
Tel. 07251 / 79721,  
E-Mail: [verwaltungsstelle.untergrombach@bruchsal.de](mailto:verwaltungsstelle.untergrombach@bruchsal.de)
2. Verwaltungsstelle Büchenau, Au in den Buchen 81,  
76646 Bruchsal-Büchenau.  
Tel. 07257 / 2037,  
E-Mail: [verwaltungsstelle.buechenau@bruchsal.de](mailto:verwaltungsstelle.buechenau@bruchsal.de)
3. Bürgerbüro Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5,  
76646 Bruchsal,  
Tel. 07251 / 79500,  
E-Mail: [buergerbuero@bruchsal.de](mailto:buergerbuero@bruchsal.de)

**Die Ausgabe der Tauchberechtigung erfolgt durch Postversand.**

Die Verwaltungsgebühr für die Tauchberechtigung wird innerhalb von 30 Tagen fällig. Überweisen Sie bitte die Verwaltungsgebühr nach Erhalt des Bescheids unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der im Bescheid aufgeführten Konten der Stadt Bruchsal.